

Antrag auf Änderung der Spielerpassordnung

→ Antrag des Verbandsspielausschusses

Anpassung an die Bundesspielordnung

(2) c) Nichtdeutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Spieler nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Im Bereich des WVV sind ausländische Spieler und Staatenlose, die noch in keinem anderen Land außer Deutschland oder überhaupt noch nicht in Deutschland, in ihrem Heimatland oder anderem Ausland am Spielbetrieb Volleyball teilgenommen haben, von der ~~Regionalliga~~ **Oberliga** an abwärts den deutschen Spielern gleichgestellt. Bei der Neuanlage der e-Spielerpassdaten von Ausländern bis einschließlich ~~Regionalliga~~ **Oberliga** und allen Jugendlichen muss zusätzlich bestätigt werden, dass der betroffene Spieler seinen ersten e-Spielerpass/Spielerpass im Bereich des DVV ausgestellt bekommen und nie in seinem Heimatland oder einem anderen Land einen Spielerpass bzw. eine Spieler-Lizenz besessen hat.

.....

Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften ab der ~~Dritten Liga~~ **Regionalliga** gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO), auch das Höher spielen in der **Regionalliga** und Dritten Liga.